

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **27 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE GESCHICHTFORSCHENDE
GESELLSCHAFT DER SCHWEIZ
SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SUISSE D'HISTOIRE

SCHWEIZERISCHER HISTORIKERTAG 1977

Am 3. Juni 1977 fand in Bern der Schweizerische Historikertag statt, der dem Verhältnis zwischen politischer Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Beispiel des Themas Revolutionen und Revolutionstheorien gewidmet war. Die mehreren hundert Teilnehmer wurden vom Präsidenten der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft, Prof. Louis-Edouard Roulet aus Neuenburg, begrüsst, auf dessen Anregung seinerzeit diese Veranstaltung geschaffen worden war. Es folgte die kurze, thesenartige Zusammenfassung der Hauptreferate, die den Teilnehmern vorher schriftlich ebenso zugänglich gemacht worden waren wie die zahlreichen Korreferate, so dass hier auf eine erneute Wiedergabe verzichtet werden kann.

Dr. Heinz E. Herzig (Bern) sprach über «Die Revolution in der griechisch-römischen Antike», Prof. Imanuel Geiss (Bremen) über «Die Revolution in der modernen Geschichte», Prof. Harish Kapur (Genf) über «Réflexions sur les Théories Marxistes de la Révolution et l'Asie».

Anschliessend gliederten sich die Historiker in gleichzeitige Arbeitsgruppen auf, in denen je eine Zusammenfassung der Korreferate gehalten wurde mit anschliessender Diskussion.

Folgende Arbeitsgruppen standen auf dem Programm:

Zum Referat von Herzig ein Korreferat von A. Giovannini und eine Arbeitsgruppe unter der Diskussionsleitung von R. Frei-Stolba.

Zum Referat von Geiss Korreferate von U. Im Hof, F. de Capitani, E. Walder, M. Orgis, A. Dubois, M. Gimelfarb-Brack, R. Braun, H. R. Guggisberg und J. Garamvölgyi, Arbeitsgruppen unter der Leitung von F. Graus, C. Pfaff, H. Lüthy, A. Staehelin, B. Mesmer und M. Mattmüller.

Zum Referat von Kapur Korreferate von H. W. Tobler, C. Goehrke, N. Meienberger, Y. Collart und R. von Albertini, Arbeitsgruppen unter der Leitung von A. Wirz, J. Freymond und B. Fritzsche.

Nach dem Mittagessen im Bürgerhaus, an dem u. a. auch die Grüsse der bernischen Regierung überbracht wurden, kam es zu der Stellungnahme der Hauptreferenten zu den Korreferaten, zu einer Berichterstattung über die Gruppenarbeiten sowie zu einer allgemeinen Diskussion. Um 17 Uhr konnte Prof. Roulet die Tagung schliessen mit dem besonderen Dank an den Hauptorganisator Prof. Erich Gruner und seinen Helfer Dr. Christoph Graf.

Über die Diskussionen in den einzelnen Arbeitsgruppen liegen folgende Berichte vor:

Arbeitsgruppe: «Alte Geschichte»

In der Diskussionsrunde, an der auch zwei Sozialwissenschaftler teilnahmen, stand zunächst der moderne Revolutionsbegriff zur Debatte. Man war sich weitgehend einig, dass eine ganze Reihe tiefgreifender Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen Bereich als Revolutionen bezeichnet werden können: Es muss sich um Umwälzungen fundamentaler Art handeln, die rasch und gewaltsam erfolgen, mit Massenbeteiligung ablaufen und einen Wandel der Werte beinhalten. Soll eine Revolution gelingen, ist ein hoher Organisationsgrad vonnöten, der nur von Eliten (als führenden Akteuren) garantiert werden kann. Als hauptsächliche Ursachen einer Revolution wurden relative Deprivation und damit verbunden die zunehmende Legitimationsschwäche des Systems genannt. Umstritten war in der Diskussion lediglich, inwieweit und von welchem Zeitpunkt an eine revolutionäre Bewegung genau umrissene Zielvorstellungen haben müsse. Ein derart anforderungsreicher Revolutionsbegriff verhalf der Frage, ob in der Antike von Revolution überhaupt die Rede sein könne, zu einer deutlichen Antwort: Die meisten Teilnehmer schlugen vor, bei der Diskussion einschneidender gesellschaftlicher und politischer Veränderungsprozesse in der Antike auf den Terminus « Revolution » ganz zu verzichten und statt dessen von *sozialem Wandel* zu sprechen. Dass dieses Begriffsfeld langfristige Entwicklungen beträchtlichen Ausmasses umfassen kann, wurde am griechischen Beispiel des Wandels hochfeudaler Strukturen zur merkantilitisch geprägten bürgerlichen Demokratie deutlich gemacht. Demgegenüber weist die römische Antike, auch auf längere Zeiträume hin betrachtet, keinen vergleichbar umfassenden Veränderungsprozess auf. Es war deshalb gegeben, das Interesse auf bestimmte Problemkreise zu richten, die für eine thematische Bearbeitung der vielfältigen Ursachen und Erscheinungsformen sozialen Wandels besonders ergiebig sind. Die Diskussionsrunde konzentrierte sich auf brisante Brennpunkte und Entwicklungen der letzten zwei vorchristlichen Jahrhunderte: Gracchenfrage, Catilina, Sklavenaufstände, Expansion des Imperiums, Entstehung des Prinzipats. Dabei wurde beson-

ders betont, dass als Folge, Erscheinungsbild und Ursache politischer, sozialer und rechtlicher Veränderungen dieser Zeit die Ausdehnung des Römischen Reiches eine wesentliche Rolle spielte und dass der Umwälzungsprozess hauptsächlich die im Kampf um die Macht übermässig beanspruchte Führungsschicht betraf.

Last but not least trafen sich die Teilnehmer zu einem Gedankenaustausch über die Frage, ob und inwiefern sich Alte Geschichte und Sozialwissenschaften in Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen gegenseitig von Nutzen sein könnten. Sehr begrüsst wurde die Anregung, man sollte es auf vermehrte Versuche gewinnversprechender Zusammenarbeit ankommen lassen.

Peter Saner

Arbeitsgruppe: «Alte Eidgenossenschaft um 1500»

Das Korreferat «Der Revolutionsbegriff in bezug auf die sozialen Unruhen in der Eidgenossenschaft um 1500» (de Capitani/Im Hof) bildete den Einstieg in die Diskussion, die von Prof. Graus geleitet wurde.

Die spezielle Betrachtung des Zeitraums 1450–1550 ergibt sich aus den damals stattgefundenen sozio-ökonomischen Umstrukturierungen, mit dem demographischen Schub um 1470, den aufkommenden landwirtschaftlichen Spezialkulturen, wie etwa Weinbau, Gartenbau, verstärkte Gras-, Vieh- und Milchproduktewirtschaft und der damit ausgedehnten stadtstaatlichen Versorgungswirtschaft (zum Beispiel Butter für die Stadt, Getreide für das Oberland), und dem intensivierten Geldverkehr. – Davon ausgehend können heute summarisch zwei gegenläufige Reaktionskomplexe herausgearbeitet werden: die obrigkeitlichen Territorialisierungsmassnahmen und die ländlichen Emanzipationsversuche. Das heisst in der Eidgenossenschaft brach ein verschärfter Stadt-Land-Gegensatz auf. Während die Städte die Beherrschung des gesamten wirtschaftlichen Apparats anstrebten, allgemein die Zentralgewalt ausbauten und diese durch das Stanserverkommen (1481) gesamteidgenössisch sichern liessen, versuchte die ländliche Oberschicht die neuen ökonomischen Strukturen ebenfalls auszuschöpfen und verlangte freien Handel, Abbau des Zunftwesens und allgemein die Autonomisierung von der Stadtherrschaft.

Die so entstandenen Interessenskonflikte entluden sich zwischen 1450 und 1530 in zahlreichen Bauernaufständen. Man kann von drei Unruheschüben sprechen: zuerst weitgehend in der Ostschweiz mit dem Waldmannhandel (1489) und dem Rorschacher Klosterbruch (1490) und dann stark im Gebiet Solothurn–Bern–Luzern (1513) und schliesslich die Aufstände in reformatorischem Zusammenhang parallel zum deutschen Bauernkrieg (1525). – Es ist dabei zu betonen, dass die Bauernforderungen durchaus herrschaftsgefährdenden Charakter hatten. Alleingegenommen sollten die Aufstände aber nicht als Revolutionen bezeichnet werden. Dazu berechtigt

nur der übergeordnete ursächliche gesellschaftlich-wirtschaftliche Umstrukturierungsprozess. «Revolution» scheint für die Ereignisse um 1500 ein vertretbarer Terminus zu sein, wenn er strukturell gefasst wird. Methodisch öffnet er den Weg dazu, die gewaltsamen kleinen und grossen Aufstände auf einem gemeinsamen Hintergrund zu erfassen. In der Gruppendiskussion blieben diesbezüglich aber noch einige Fragen offen, die sich wegen den unterschiedlichen Aufstandserfolgen und den vordergründig widersprüchlich erscheinenden Forderungskatalogen der Aufständischen ergaben. Es ist zu hoffen, dass künftig den eidgenössischen Unruhen um 1500 in der Bauernkriegsforschung mehr Gewicht beigemessen wird.

Rolf Zimmermann-Mathis

Arbeitsgruppe: «Der deutsche Bauernkrieg (1524–1526)»

Der Arbeitsgruppe der frühneuzeitlichen Geschichte, die den deutschen Bauernkrieg besprach, lagen ein Korreferat von Herrn Prof. E. Walder, Bern, und eine ausführliche Stellungnahme zur Forschungssituation seines Assistenten, Herrn cand. phil. Markus Orgis, als Diskussionsgrundlage vor. Im Sinne des übergeordneten Themas der Tagung konzentrierte sich das Gespräch auf das Verhältnis der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zur politischen Geschichte im Spiegel des Bauernkrieges. Dabei wurden drei Punkte besonders herausgearbeitet:

1. Schon die Tatsache, dass sozusagen alle sozialen Gruppen, freilich aus verschiedenen, auch regional zu differenzierenden Motiven an den Aufständen beteiligt waren und dabei wechselnde Bündnisse eingingen, verbietet eine monokausale Erklärung der Vorgänge von 1524/25.
2. Der deutsche Bauernkrieg ist deshalb weder ausschliesslich als Reaktion auf den Territorialisierungsprozess (Intensivierung, Extensivierung und Rationalisierung der Herrschaft) zu verstehen, noch einseitig aus wirtschaftlichen und sozialen Faktoren abzuleiten; die sozio-ökonomische Lage der beteiligten Unterschichten wie der herrschaftsausübenden und grundbesitzenden Gruppen ist jedoch ohne Berücksichtigung des Territorialisierungsprozesses nicht zu verstehen.
3. Durch die Reformation wuchs der Bewegung die spezifische ideologische Motivation zu, die ihr erst den Charakter einer revolutionären oder revolutionsähnlichen Massenbewegung vermittelt hat.

Unter diesen Voraussetzungen können die von Prof. Geiss herausgestellten Kriterien für die Einstufung einer Erhebung als Revolution (cf. S. 9f. seines Referates) nicht vollumfänglich auf den Bauernkrieg angewendet werden; die Frage bleibt offen, ob man dieser Aufstandswelle zu Beginn der Neuzeit mit der Verwendung des modernen Revolutionsbegriffes historisch gerecht wird.

Carl Pfaff

Die Diskussion in der dritten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Herbert Lüthy pendelte sich zwischen drei vorliegenden Korreferaten, sehr disparat in Fragestellung und historischem Bezugspunkt, auf dasjenige Prof. A. Dubois' ein. Dieser kritisierte zusammenfassend an Prof. I. Geiss, er zeige in seinem Referat etwelche Mühe, sich an die von ihm selbst auferlegte Beschränkung im Gebrauch des Begriffes Revolution zu halten. Einerseits wolle er die Definition möglichst eng verstehen und sie nur im Rahmen des modernen Industrialisierungsprozesses, also im präzisen Sinn erst ab etwa 1750, anwenden; andererseits verwische er diesen restriktiven Ansatz gerade wieder, indem er sich genötigt sehe, auch vorindustrielle Revolutionen gelten zu lassen, insbesondere die englische. I. Geiss verwehre es mit seiner chronologisch festgelegten Definition, den Begriff mit früheren Phänomenen zu verbinden, welche alle die von ihm aufgestellten Kriterien erfüllen (relativ plötzliche Eroberung politischer Herrschaft durch bisher untergeordnete Schichten oder Klassen, relative Dauerhaftigkeit der politischen Umwälzung sowie Bewusstsein und Organisiertheit der die Revolution tragenden Subjekte), zum Beispiel mit den kommunalen Bewegungen des Mittelalters.

Prof. I. Geiss, anwesend in unserer Gruppe, verteidigte sich gegen den Vorwurf, im Begrifflichen zu apodiktisch und in der konkreten Zuordnung des Terminus zu geschichtlichen Erscheinungen zu diffus zu sein, mit dem Argument, es herrsche allgemein Anarchie im Begriffsgebrauch von «Revolution». Diese entspringe der Ambivalenz vieler Revolutionen, die in einer «grauen Zone» zwischen Rückwärtsgewandtheit und Fortschrittlichkeit angesiedelt seien. Man komme aber nicht darum herum, den Begriff zu definieren im etymologischen Sinn von «abgrenzen». Zur Begründung der Abgrenzung brauche es ein Minimum an theoretischer Abstraktion. Allerdings könne keine Definition die Vielgestaltigkeit revolutionärer Vorgänge völlig abdecken.

Nachdem Prof. Dubois und Prof. Geiss ihre Positionen gegeneinander abgesteckt und die Problematik des Begriffes «Revolution» und der von ihm zu begreifenden historischen Wirklichkeit erhellt hatten, kreiste die ins Plenum erweiterte Diskussion vor allem um die instrumentale Brauchbarkeit des Terminus. Welche Kriterien können die Zwittergestalt «Revolution» in ihrer sozio-ökonomischen (Revolution als Veränderung der sozialen Verhältnisse) und ihrer politischen (Revolution als Veränderung der institutionellen Verhältnisse) befriedigend definieren? Genügt etwa das Selbstverständnis der Agierenden, das revolutionäre Bewusstsein? Verweist dieses aber nicht wieder auf die gesellschaftlichen Verhältnisse? Kann zwischen quantifizierbarem und nicht quantifizierbarem Begriff «Revolution» unterschieden werden? Verrät er in der Art, wie er von Prof. I. Geiss gefasst wird, den ideologischen Hintergrund vom «Mythos der guten Revolution»?

Das Gespräch endete in der Aporie: einerseits wird derjenige, der den Begriff gebraucht, immer den Ideologieverdacht auf sich ziehen, dem Verständnis der guten, befreienden, oder auch der schlechten, einen recht geordneten Zustand pervertierenden Revolution anzuhängen; andererseits ist jede Geschichtsschreibung immer wertende Interpretation, die ohne vereinheitlichende Abstraktion und strukturierende Definitionen nicht auskommen kann.

Rudolf Bolzern

Arbeitsgruppe: «Sozio-politische Konflikte in der Schweiz im 18. Jahrhundert»

Das Korreferat von R. Braun (Zürich) zum Hauptreferat von I. Geiss umfasste zwei getrennte Teile. Der erste Teil setzte sich mit den Thesen von Geiss, aber beschränkt auf seine Interpretation der «Englischen Revolution», auseinander. Der zweite Teil galt den sozio-politischen Konflikten in der Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts. Da der erste Teil in den Bereich der von H. Lüthy geleiteten Gruppe gehörte, wurde die Diskussion in der vom Unterzeichneten geleiteten Arbeitsgruppe auf die Konflikte in der Alten Eidgenossenschaft beschränkt. Braun behandelt in diesem Teil den «Theorie/Empirie-Bezug und das Verbraucherverhalten der historischen Forschung zu theoretisch-methodischen Ansätzen der Sozialwissenschaften» und bekennt sich dabei zu einem Theorien- und Methodeneklektizismus. Seine Interpretation der sozio-politischen Konflikte fusst auf einem Seminar über dieses Thema, in dessen Verlauf eine Reihe von sozialwissenschaftlichen Konflikts- und Revolutionstheorien auf ihre Verwendbarkeit geprüft und ein noch provisorischer Frageraster als heuristisches Hilfsinstrument entworfen wurde; dieser Frageraster war dem Korreferat beigegeben. R. Braun bereitet über das Thema eine grössere Studie vor.

Da ein Grossteil der Gruppenteilnehmer augenscheinlich aus Studenten Prof. Brauns bestand, sonstige Spezialisten aber entweder in anderen Gruppen mitwirken wollten oder mussten, oder aber am Historikertag gar nicht teilnahmen, warf die Diskussion keine heftigen Wellen, sondern entwickelte sich eher punktuell. Die Thesen Brauns wurden von historistischer Seite her kaum grundsätzlich in Frage gestellt; immerhin hielt ein junger Historiker historische Forschung ohne Beizug sozialwissenschaftlicher Theorien für nach wie vor möglich. Ein älterer Teilnehmer bestritt im Verlauf der Diskussion energisch, dass sozialwissenschaftliche Fragestellungen von früheren Historikergenerationen überhaupt nicht berücksichtigt worden seien. Anhänger «linker» Geschichtstheorien sassen zwar im Saal, zogen es aber vor, in echt schweizerischer Art immerhin, aufs Maul zu sitzen und erst post festum im «Zürcher Historiker» in der heimeligen Form einer «Bierzeitung» Dampf abzulassen.

Stichwortartig seien einige Punkte der Diskussion festgehalten. Braun sieht zwar einen fast zwingenden Zusammenhang zwischen der protoindustriellen Entwicklung – die er im weitesten Sinne verstanden haben will –

und den Konflikten, nicht aber einen solchen zwischen Krisen, besonders Agrarkrisen, und Konflikten; in der Ostschweiz beispielsweise sind nach Hungerkrisen gerade keine Konflikte zu registrieren. Es gilt, das Agieren der Regierung von Fall zu Fall zu erforschen; erfüllt sie ihre Aufgabe oder nicht, erleidet sie einen Legitimationsverlust oder nicht, handelt sie in der Krise aus «Verantwortung» oder «Interesse»? Dabei ist festzuhalten, dass an den Konflikten hauptsächlich jene Schichten beteiligt sind, die schon im Besitz gewisser Rechte stehen. Verhalten und Mentalität der Unterschicht sind schwierig zu fassen; Braun glaubt aber, mit geeigneten Fragestellungen auch bei ungünstiger Quellenlage mehr herausholen zu können. Seine These von der «Beeinträchtigung der Lebensqualität und der Daseinsgestaltung» durch die Inhaber der «property-rights» und deren Tendenz, die strukturelle Gewalt auszubauen, blieb im wesentlichen unbestritten; hingegen herrschte Dissens über die Frage, ob die am Ende des 18. Jahrhunderts festzustellende Veränderung des traditionellen politischen Bewusstseins in der Oberschicht eher als Aufweichung, «Selbstaufgabe», oder als Verhärtung zu werten sei. Hier zeigen sich offenbar auch regionale Unterschiede; wichtig ist jedenfalls jene Gruppe, die man als «Reformpartei» bezeichnen kann, die sich aber oft aus Schichten rekrutiert, die sich «depriviert» sehen. Bei den sozio-politischen Konflikten in der Alten Eidgenossenschaft dürften englische Anstösse direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

Andreas Staehelin

Arbeitsgruppe: «19. Jahrhundert»

1. Zum Begriff der «Revolution» und seiner Reichweite ergab sich nicht in allen Einzelfragen ein Konsens. Von Einzelnen wurde die Beschränkung auf die letzten dreihundert Jahre bedauert, weil sie die Sicht auf revolutionäre oder revolutionsverwandte Vorgänge in früheren Epochen, zum Beispiel des Altertums, oder in aussereuropäischen Ländern, zum Beispiel des grossen chinesischen Bauernkrieges, erschwere.

Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass wir seit der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts in der politischen Praxis und in den Sozialwissenschaften eine eigentliche Inflation des Revolutionsbegriffes erleben. Ferner zeigt sich eine Neigung, die Veränderung von Strukturen und Bewegungen auf lange Sicht mit dem Etikett der «Revolution» zu versehen. Zudem wäre es zu einseitig, die Revolution nur als anonymen Prozess verstehen zu wollen. Zur Revolutionsgeschichte gehört auch das Ereignis, das über die Machtfrage entscheidet.

2. Ein Zusammenhang zwischen der Industrialisierung und der politischen Revolution besteht zweifellos. Der Kausalzusammenhang darf aber nicht als Einbahnstrasse begriffen werden, die von der Industrialisierung zur Revolution führt. Für die englischen Verhältnisse ist die These aufgestellt worden, dass der politische und soziale Aufstieg bürgerlicher Schichten im Zuge der

politischen Revolution diese dazu geführt habe, die ihnen gemässen Produktionsverhältnisse zu schaffen.

3. Der Begriff «Industrialisierung» dürfte ausserdem in unserem Zusammenhang etwas zu eng gefasst sein, weil er die «agrарische Revolution» nicht einbezieht. Müsste man nicht eher von «Modernisierung» oder «Rationalisierung» sprechen, um den agrарischen Sektor mitzuberücksichtigen.

Wenn wir dies tun, so wird es auch verständlicher, wieso die politische Revolution – nicht nur für Europa – in die Frühphase des ökonomischen Modernisierungsprozesses fällt.

Dies trifft auch für die Schweiz zu. Die bürgerliche Revolution wirklichte sich hier in den Jahren 1830/31 in einer Reihe von Kantonen, während andere Kantone zurückblieben. Unter den regenerierten Kantonen, die sich eine liberale Verfassung gaben, war die Hälfte noch nicht industrialisiert, während sich die andere Hälfte im Frühstadium der Industrialisierung befand. Daraus kann geschlossen werden, dass nicht etwa eine Unternehmerschicht die treibende Kraft der politischen Umwälzung gewesen sein kann. Auch in jenen Kantonen, in denen die Industrialisierung bereits Eingang gefunden hatte, waren die Unternehmer mehrheitlich nicht «revolutionär» gesinnt, denn die restaurierten Kantonsverfassungen von 1815 hatten ihnen meist politischen Einfluss gewährt. Dies gilt für die Unternehmer in den Hauptorten der Städtkantone und in den 1803 neugeschaffenen Kantonen, in denen sich die Restauration auf die vermöglichen Schichten stützte. Als Beispiel diene der Kanton Aargau, in dem der Unternehmer Johannes Herzog den massgebenden politischen Einfluss ausübte und durch die «bürgerliche» Revolution von 1830 gestürzt wurde. Das seltene Gegenbeispiel liefert der Kanton Zürich, wo die ländliche Unternehmerschicht vor 1830 keinen Einfluss auf die Kantonspolitik auszuüben vermochte und daher an der revolutionären Bewegung massgebend beteiligt war. Im allgemeinen stützte sich die Revolution aber generell auf die kleinstädtische und ländliche Oberschicht.

4. Für das 19. Jahrhundert ist auch auf den Zyklencharakter der Revolutionen hinzuweisen, der sich zum Beispiel in Frankreich, Italien und Spanien feststellen lässt. Dabei wäre es allerdings falsch, in diesen Zyklen eine historische Gesetzmässigkeit sehen zu wollen.

Verwandt mit dem Zyklencharakter ist die Beispielhaftigkeit von «Leitrevolutionen». Dies trifft in besonderem Masse für die 1789 beginnende französische Revolution zu. Sie galt für andere Länder als nachahmenswert, obschon hier die Voraussetzungen anders geartet waren und die Nachahmung daher den Erfolg eher hinderte.

5. Es stellt sich auch die Frage, in welcher Beziehung der Nationalismus zum ökonomischen Modernisierungsprozess und zur politischen Revolution stehe. Dabei sind sich die marxistischen und die nichtmarxistischen Historiker darüber einig, dass der Nationalismus nur zum Teil von den ökonomischen Verhältnissen her erklärt werden könne. Ausserdem lassen sich

am Nationalismus auch antimoderne, die Vergangenheit romantisch verklärende Züge feststellen.

Es lässt sich aber doch ein Zusammenhang erkennen zwischen dem Nationalismus und der wirtschaftlichen Modernisierung: Die im Zuge dieses Prozesses sozial und politisch nach oben drängende bürgerliche Schicht, aber auch die neu entstehende Unterschicht sind besonders ansprechbar für nationalistische Parolen, die daher eine integrierende Wirkung auszuüben vermögen.

6. Die Feststellung, dass im Gefolge der politischen Revolution meist Imperialismus und Kolonialismus auftraten, kann noch allgemeiner formuliert werden, indem von einer Tendenz zur Expansion gesprochen wird, die territoriale oder ökonomische Ziele haben kann. In der Schweiz trat zum Beispiel nach 1847 der radikale Stämpfli für territoriale Erweiterungen ein, während sein Gegenspieler Escher die wirtschaftliche Expansion im Auge hatte.

Erwin Bucher

Arbeitsgruppe: «Revolution und Revolutionstheorien»

Thema der von Prof. Mattmüller geleiteten Diskussion war die Kritik, die Frau Garamvölgyi in ihrem Korreferat an den von Herrn Geiss aufgestellten Thesen übt:

a) Bei Geiss sei der Revolutionsbegriff noch immer zu weit gefasst. Selbstverständlich sei von einem Zusammenhang zwischen industrieller Revolution (als sozialem Wandel) und der Revolution auszugehen. Dennoch empfehle es sich in der Forschungsstrategie dringend, Revolution auf der politischen Ebene anzugehen und sie als Wechsel im Herrschaftssystem zu betrachten. Die soziale Ebene komme erst mit der Frage nach Ursachen und Folgen ins Spiel.

b) Die von Geiss vorgeschlagene Typologie unterscheidet bloss zwischen «bürgerlicher» und «proletarischer» Revolution. Frau Garamvölgyi möchte einen dritten Typus einführen, den sie «Revolution des korporativen Pluralismus» nennt. Dies werde durch die Entwicklung in Europa um und nach dem Ersten Weltkrieg nahegelegt, die tiefgreifende Veränderungen in der industriellen Gesellschaft mit sich gebracht hat («organisierter Kapitalismus¹»).

a) Die Diskussion zeigte, dass allgemein ein sozialer Wandel als Voraussetzung für eine Revolution betrachtet wird. Die sogenannte «Industrielle Revolution» ist ein Sonderfall des sozialen Wandels. Es erhebt sich dabei die Frage, wie zu vermitteln sei zwischen sozialem Wandel und den politischen Phänomenen, die als «Revolution» begriffen werden. Ein fortschreitender Wandel kommt in Konflikt mit dem politischen System, das auf dem sozialen System aufruht. Die Starrheit der Institutionen oder der mentalen

¹ «Organisierter Kapitalismus» und «korporativer Pluralismus» werden hier synonym gebraucht. Frau Garamvölgyi zieht letzteren Begriff in ihren Überlegungen vor.

Verfassung ihrer Trägergruppen ist verantwortlich für einen Bruch im Anpassungsprozess des Systems. Dieser Bruch kann in einem Austausch der herrschenden Eliten und/oder in Veränderungen auf der institutionellen Ebene bestehen.

Voraussetzung dafür ist die Mobilisierung einer genügend grossen Menge, die ihrerseits von Form und Entwicklungsstand der Kommunikationswege abhängig ist.

In diesem Zusammenhang wurde vor einer Verkürzung der Perspektive gewarnt: Die personelle und die institutionelle Ebene können eine Kontinuität sehr wohl vortäuschen, wenn sie von einer gewandelten Grundstruktur neue Funktionen zugewiesen erhalten. Die von der Referentin vorgeschlagene forschungsstrategische Reduktion des Revolutionsbegriffs auf die politische Ebene wurde auch mit dem Argument kritisiert, dass es ungünstig ist, von der Ebene des politischen Systems ausgehend nach dem Woher der Unruhe zu fragen, die dieses System erschüttert – ganz abgesehen davon, dass die Frage nach dem Wohin des revolutionären Wandels auf diese Weise nicht in den Griff zu bekommen ist. Schliesslich birgt die vorgeschlagene Forschungsstrategie auch die Gefahr in sich, dass die mögliche ökonomische und soziale Bedingtheit der Starrheit eines politischen Systems, die darüber entscheidet, ob ein radikaler sozialer Wandel mit einer Systemanpassung aufgefangen werden kann oder nicht, mit falschem Stellenwert oder überhaupt nicht ins Erklärungsmodell eingeht. Ein Zurückfragen auf Trägergruppen und strukturelle Veränderungen (Wirtschaftsformen, Krisen usw.) ist jedenfalls unumgänglich.

b) Zwar war ganz unbestritten, dass sich die Bedingungen für eine Revolution mit der Etablierung jener Form der Beziehungen zwischen den Subsystemen Wirtschaft, Staat und Arbeit, die mit dem Begriff «organisierter Kapitalismus» gemeint sind, grundlegend geändert haben. Dennoch erschien es der Diskussionsrunde fraglich, ob die Einführung eines neuen Revolutionstypus in dieser Art gerechtfertigt ist. Abgesehen davon, dass sich das Modell des organisierten Kapitalismus in der praktischen Anwendung als nicht immer fruchtbar erweist, wirft der neue Typus die Frage nach der Einheit der begrifflichen Ebene auf: Der Ansatz, der im Begriff der «Revolution des korporativen Pluralismus» steckt, stammt aus dem Umkreis der systemfunktionalen Theorie. Er würde einem Konfliktmodell entsprechen, das aus Elementen der politischen Oberflächenstruktur aufgebaut wäre. Die Begriffe «bürgerliche», beziehungsweise «proletarische Revolution» hingegen entspringen einem Ansatz, der in der Dimension des historischen Prozesses von einer Tiefenstruktur ausgeht und versucht, zugehörige Oberflächenphänomene vor diesem Hintergrund zu identifizieren. Dazu kommt die Frage nach dem Standpunkt, den die Forschung einnehmen soll, kann doch das angesprochene Modell durchaus verwendet werden, um zu erklären, wie in unserem Jahrhundert in den hochindustrialisierten Gesellschaften Revolutionen verunmöglicht werden können. Nun wurde ferner gesagt, unter der Herrschaft

des organisierten Kapitalismus bedeute Revolution eine Erweiterung des Zugangs zu Machtpositionen für bisher ausgeschlossene Gruppen. Doch fragt sich hier, zu *welchen* Positionen die bisherigen Machthaber andern Gruppen Zugang gewähren und ob diese Positionen im Konfliktfall auch gehalten werden können.

Am Schluss der Diskussion wurde festgestellt, dass sich das Hauptreferat darauf beschränkt, Revolutionen im wesentlichen auf sozialen Wandel zurückzuführen, der als Auswirkung der Industrialisierung begriffen wird. Die Einführung zusätzlicher Erklärungsmomente wie nationale Abhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion oder Hautfarbe dränge sich auf. Als Beispiel wurde die Entwicklung auf dem Balkan im letzten Jahrhundert erwähnt. In solchen Fällen wird jedoch empfohlen, unbedingt auf die Rolle zu reflektieren, die die jeweilige Gruppe im System einnimmt.

Der abschliessende Versuch, sich auf einen Revolutionsbegriff zu einigen, zeigte, dass ein sozialer Wandel als die Bedingung jeder Revolution gilt, dass aber erst bei einem grundlegenden Austausch der herrschenden Eliten in Verbindung mit Veränderungen auf institutioneller Ebene sowie im sozialen System von einer «Revolution» gesprochen werden kann.

Ch. Simon

Arbeitsgruppe: «Revolution im 20. Jahrhundert»

Im Mittelpunkt der Diskussion über das Phänomen der Revolution im 20. Jahrhundert standen die grundstürzenden Umwälzungen in Russland (1905–1929/30), China (1911–1949) und Mexiko (1910–1940). Diesen drei «grossen» Revolutionen gemeinsam ist, dass sie sich in peripheren, ökonomisch rückständigen Ländern ereigneten, desgleichen ihre lange Dauer und die relative Offenheit der revolutionären Entwicklungsrichtung. Der von Geiss postulierte Kausalzusammenhang zwischen nationaler Industrialisierung und revolutionärem Umsturz treffe in keinem der drei Fälle zu, betonten die Korreferenten Goehrke (Russland), Meienberger (China) und Tobler (Mexiko). Statt dessen beschrieben sie die Industrielle Revolution als exogenen Faktor, der, vermittelt durch die kapitalistische Expansion und die Entstehung eines kapitalistischen Weltsystems, an der Peripherie Modernisierungskrisen ausgelöst habe. Diese Modernisierungskrisen, die sich keinesfalls nur im wirtschaftlichen, sondern mit je nach Voraussetzungen variierender Intensität und Ausformung im gesamten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich auswirkten, analysierten sie als strukturelle Hauptursache der Revolution in den genannten Ländern. Den von Geiss und Kapur ins Zentrum gerückten Revolutionsimpulsen von aussen wiesen sie die Funktion blosser Auslösefaktoren zu. Wichtiger als die Rolle externer militärischer Intervention etwa seien die binnengesellschaftlichen und binnepolitischen Gegebenheiten, vor allem aber die Entwicklung auf dem Agrarsektor, wenn man Aufschluss über die konkreten Ursachen der drei

Revolutionen suche. Dementsprechend wiesen die Korreferenten auf die zentrale Rolle der Bauernschaft im revolutionären Prozess hin: Ihre Haltung entschied über den Erfolg der Revolution.

Diese Thesen wurden in der weiteren Diskussion nicht bestritten. Hingegen drängten verschiedene Votanten darauf, dem Organisationsaspekt in der Revolution vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Sie fragten nach der Bedeutung der gegenrevolutionären Kräfte und danach, weshalb es denn in anderen Ländern der kapitalistischen Peripherie trotz gleicher struktureller Voraussetzungen zu keinen Revolutionen gekommen sei. Dies führte zu einer Präzisierung der Rolle revolutionärer Eliten, die ein Programm entwerfen und sich organisieren, um im entscheidenden Moment, wo das bestehende Herrschaftssystem destabilisiert ist, zur Aktion schreiten zu können. Prof. Goehrke bestritt jedoch den Sinn der Unterscheidung zwischen bürgerlicher und proletarischer Revolution im Falle Russlands, was die Diskussion abschliessend zur Frage des heuristischen Werts marxistischer Kategorien hinlenkte sowie die grundsätzliche Frage nach der Tauglichkeit der an der westeuropäischen Geschichte entwickelten Begrifflichkeit für Länder der Peripherie aufwarf.

Albert Wirz

Rapport du groupe de travail: «Franz Fanon»

Il ne saurait être question de résumer une discussion très riche qui nous a entraînés dans une quantité de directions. Seuls quelques points seront soulignés ici.

1. Le groupe s'est tout au long de la matinée entretenu de questions de définitions et de concepts, tels que ceux d'aliénation, de nation ou de révolution. Il a cherché à les préciser dans la perspective de la décolonisation prise au sens large ainsi que dans la perspective de la pensée de Frantz Fanon.

2. Le groupe a admis que les critères avancés par Immanuel Geiss étaient assez généraux pour être appliqués aux révolutions dans le Tiers Monde.

- a) La prise du pouvoir doit être subite.
- b) Il faut que le phénomène révolution s'étende sur une certaine durée.
- c) Conscience et degré d'organisation des sujets porteurs de la révolution.

A ces critères, deux autres ont été ajoutés:

- I. A une révolution correspond un changement des institutions, ainsi qu'un
- II. changement de la structure de propriété.

Cependant, un large accord s'est établi sur le fait que les révolutions dans le Tiers Monde avaient leurs spécificités propres et qu'il fallait constamment se garder de les comparer avec les révolutions de sociétés industrielles.

Plus encore, on a admis que dans le Tiers Monde lui-même, il existait une multitude de situations révolutionnaires. Cette multiplicité de situations révolutionnaires a son origine dans le fait que les conditions particulières de chaque nation sont souvent très distinctes. La nature de la colonisation a été différente. On parle par exemple de colonie de peuplement et de colonie d'exploitation. Chaque nation a sa culture spécifique, etc. Aussi, il convient d'être prudent et de ne pas généraliser. La pensée de Fanon a sans doute une valeur qui dépasse la situation algérienne, mais elle n'est pas applicable forcément à toute situation révolutionnaire dans le Tiers Monde.

Autre question à laquelle il n'a pas été répondu. Quand commence réellement la révolution? Pour Fanon, elle doit s'entreprendre dès le début de la lutte anticoloniale. Ce point a été contesté. Certains ont avancé que la révolution ne pouvait commencer qu'une fois l'indépendance formelle acquise.

Enfin par rapport à la révolution d'inspiration marxiste léniniste, la révolution dans le Tiers Monde est peut-être plus complexe en ce sens qu'elle s'attaque non seulement à une aliénation socio-économique, mais peut-être tout autant à l'aliénation née de la situation coloniale, entre autres à l'aliénation culturelle et à l'aliénation d'origine raciale. *Jean F. Freymond*

Arbeitsgruppe: « Revolutionen in Asien »

Une caractéristique commune des révolutions a trouvé l'accord de tous les participants: une révolution est jugée en fonction de ce qui se passe après – beaucoup d'événement ont une capacité de devenir révolutionnaires – peu le deviennent effectivement.

La définition du terme de révolution est restée en suspens. D'une part, certains changements de gouvernements ont été définis comme révolutionnaires; d'autre part, un groupe de participants défendait la thèse que seule une modification des structures sociales et du pouvoir permettent de parler d'une révolution. Un rapprochement entre les deux groupes a pourtant eu lieu.

Un groupe de participants a fait une distinction entre des révolutions bourgeoises et des révolutions prolétariennes, tandis qu'un autre groupe a appliqué le terme de révolution aux mouvements d'indépendance bourgeois (sauf la Birmanie et autres exemples).

Finalement, on a discuté de la finalité des révolutions. Est-ce qu'une révolution sociale augmente la production, ou est-ce qu'elle ne fait que conduire à une distribution des biens à une échelle plus large?

Dans quels contextes peut-on parler de contre-révolution en Asie? Une élite issue d'une révolution se cimente – est-ce qu'on peut parler de contre-révolution si elle est attaquée? *W. Jampen*